

An die
Vorsitzende des
Betriebsausschusses Umweltbetrieb
Frau Romy Mamerow

Drucksachennummer:
1592/2025-2030

Per Mail

Bielefeld, 15.06.2026

Antrag für den Betriebsausschuss Umweltbetrieb am 24.06.2026

Sehr geehrte Frau Mamerow,

zur Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb am 24.06.2026 stellen wir folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

Die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bielefeld vom 20.12.2004 wird in § 15 Absatz 3 wie folgt geändert:

„Das Sperrgut ist am Abfuhrtag zu ebener Erde in Fahrbahnnähe in nicht verkehrsbehindernder Weise bis **07.00 Uhr** zum Abholen bereitzustellen. Schrott, Elektro / Elektronikschrott, Kühlgeräte, insbesondere Geräte, die umweltschädigende Stoffe, wie z.B. Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW), polychlorierte Biphenyle (PCB) und Kompressorenöl enthalten, sind zur stofflichen Verwertung bzw. gesonderten Beseitigung getrennt vom übrigen Sperrgut bereitzustellen. Gegenstände, die nach Absatz 1 nicht zum Sperrgut gehören, und deshalb im bekannt gegebenen Abholzeitraum nicht abgeholt wurden, sind von der Abfallbesitzerin bzw. dem –besitzer und / oder von der Bestellerin bzw. dem Besteller der Sperrgutabfuhr unverzüglich aus dem öffentlichen Straßenraum zu entfernen.“

Begründung:

Erfolgt mündlich

André Langeworth
CDU-Fraktion

Louisa Siekmann
SPD-Fraktion